

Regeln zur Mediennutzung am GSO

Die Regeln beziehen sich auf folgende Geräte:

- private Handys, Smartphones und Tablets sowie sonstige digitale Speichermedien, die innerhalb der Schule bzw. des schuleigenen WLANs verwendet werden,
- schuleigene Laptops und Tablets,
- Geräte, die Bild- oder Tonaufnahmen ermöglichen

Allgemein gilt:

- Die schulischen Zugänge sind **passwortgeschützt** oder müssen passwortgeschützt angelegt werden. Für die Zugänge ist der Inhaber der Zugänge verantwortlich und auch rechtlich haftbar. Das gilt besonders für wwschool und alle Kommunikationswerkzeuge.
- **Persönliche Daten** einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten im Unterricht grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betreuende Lehrkraft zulässig.
- **Grundeinstellungen an Programmen** und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Betreuern verändert werden. Bei Zuwiderhandlungen werden entstehende Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Eine **Verbindung mit den Unterrichtsgeräten** (Beamer, Apple-TV usw.) ist ohne ausdrückliche Erlaubnis durch eine Lehrkraft verboten.
- **Produkte von Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Lehrkräften** sind geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden.
- **Musik/Videos** dürfen nur mittels Kopfhörer und für andere weitgehend lautlos konsumiert werden.
- Das **Erstellen von Bild- oder Tonaufnahmen** ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen hiervon bedürfen immer der Erlaubnis einer Lehrkraft.

Bei der Nutzung des von der Schule bereitgestellten Internetzugangs gilt:

- Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verantwortlich.
- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind bei der Nutzung zu beachten. Ebenfalls zu achten sind die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Beleidigungen und Verleumdungen in Wort, Bild oder Film sind deswegen untersagt und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der schulischen Administration Mitteilung zu machen.

Tablet-Regeln für die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

- ✓ Die Handy- und iPad-Nutzung ist in der **Erprobungsstufe** grundsätzlich in den Pausen (auch der Mittagspause sowie 5-Minuten-Pausen) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für die Zeit vor und nach Unterrichtsbeginn und dem Silentium.
- ✓ Das iPad ist ein Arbeitsgerät und muss zu Beginn der Unterrichtsstunde geschlossen bzw. umgedreht auf dem Tisch liegen. Das Gerät wird nur eingeschaltet, wenn das Lehrpersonal es ausdrücklich anordnet.
- ✓ Das Gerät wird im Unterricht nur für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt. Das Aufrufen themenfremder Apps oder Internetseiten gilt als Verstoß gegen die Nutzungsordnung.
- ✓ Der Standard für Mitschriften bleibt das Heft bzw. die Mappe.
- ✓ Es sind grundsätzlich kabelgebundene Kopfhörer mitzuführen.
- ✓ Falls ein Lernender ein privates iPad nutzt, entstehen dadurch keine Sonderrechte. Das iPad muss in das System der Schule eingebunden sein. Andernfalls ist eine Nutzung ausgeschlossen.
- ✓ Bei Verstößen soll grundsätzlich das iPad für den ganzen Tag eingezogen werden. Es kann im Lehrerzimmer abgeholt werden. Dadurch entstehende Nachteile in anderen Stunden haben die Lernenden selbst zu verantworten.

Info: Für die aktuelle Orientierungsstufe gelten separate Richtlinien, da schuleigene Geräte vorliegen. Die Nutzung und das Mitbringen eigener Geräte sind nicht vorgesehen.

Tablet-Regeln für die Stufen 7 bis Q2

Das Vorhandensein eines eigenen digitalen Endgerätes wird grundsätzlich begrüßt. Die Vorteile liegen auch in der Möglichkeit, dieses daheim in Verbindung mit der Lernplattform wwschool zu nutzen. Die Nutzung innerhalb der Schule unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- ✓ In Pausen und während Freistunden werden die Handyregeln (s.u.) auch auf Tablets angewendet. Bei Verstößen werden die Erziehungsberechtigten umgehend, z.B. per E-Mail oder telefonisch, informiert.
- ✓ Die Benutzung in einem Kurs/einer Stunde wird nicht garantiert.
- ✓ Sollte in einer Freistunde in der Oberstufe das Tablet genutzt werden, so ist dies in der Pausenhalle im linken und auch rechten Pausenhallenbereich möglich.
- ✓ Die Lehrkraft des jeweiligen Fachunterrichts entscheidet über eine Nutzung im Unterricht. Insbesondere entscheidet sie individuell für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, ob diese ihre Mitschriften mit dem Tablet anfertigen können oder eine Mappe/Heft zu führen haben.
- ✓ Es sind grundsätzlich geeignete Kopfhörer für das Tablet mitzubringen.

Info: Für die aktuelle Orientierungsstufe gelten separate Richtlinien (s.o.), da schuleigene Geräte vorliegen. Die Nutzung und das Mitbringen eigener Geräte ist nicht vorgesehen.

Beschluss der Schulkonferenz vom 03.12.2020

Handyregelung (gültig ab dem 08.11.2022)

Erprobungsstufe

Handys dürfen weder in den Pausen im Vormittag noch in der Mittagspause genutzt werden.

Mittelstufe

Handys dürfen in den Pausen im Vormittag weiterhin nicht genutzt werden, in der **Mittagspause** jedoch schon in der Pausenhalle/ Cafeteria.

Oberstufe

Handys dürfen **nur** in bestimmten **Bereichen** (Oberstufenpausenhof, Schlossgarten, gekennzeichnete Bereich in der Pausenhalle, Cafeteria, Flur vor Raum 33 - 36) benutzt werden.

In den **Unterrichtsräumen** und in den anderen **Fluren** dürfen Handys **zu keiner Zeit** genutzt werden. Nur die Lehrkräfte können eine Nutzung für **unterrichtliche Zwecke** zulassen, dies allerdings auch nur in den entsprechenden Unterrichtsräumen und den oben genannten Bereichen.

Tablets und Laptops sind anders als die Handys für unterrichtliche Zwecke zunächst generell erlaubt, unterliegen außerhalb des Unterrichts jedoch den gleichen Regelungen. (siehe auch oben Tablet-Regelungen vom 3.12.2020)

Umgang mit Fehlverhalten:

Das Handy wird einkassiert und erst nach Unterrichtsschluss des Schülers/der Schülerin zurückgegeben. Ab dem 3. Mal muss es durch die Eltern abgeholt werden.

Ich habe die Regeln zur allgemeinen Mediennutzung sowie zur Handy- und Tabletnutzung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

(Schüler/-in)

Ort, Datum, Unterschrift

(Erziehungsberechtigte/-r bei Personen unter 16 Jahren)